



Paul-Ehrlich-Institut · Postfach · D-63207 Langen

Frau
Christina Kremer
Postfach 1263
50102 Bergheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	AZ (bitte angeben)	Telefon-Durchwahl	Telefax-Durchwahl	Datum
	4/ZT	06103/77-8000 Ihr Ansprechpartner:	06103/77-123 Dr. Roland Plesker	04.10.2007

Schweinsaffen von der Stadt Solingen

Ihr Schreiben vom: 02.09.2007

Sehr geehrte Frau Kremer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.09.2007 bezüglich der Schweinsaffen der Stadt Solingen. Ihre darin gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1.) Fanden oder finden Versuche/Blutentnahmen an diesen Affen statt? Wann und wie viele?

Bei den 6 Schweinsaffen, die aus dem Recklinghauser Zoo ans Paul-Ehrlich-Institut verschenkt wurden, wurden seit ihrer Ankunft die folgenden Blutentnahmen durchgeführt:

Datum	Affen
16.11.07	Alle 6 Affen
12.12.06	Schweinsaffe R3
10.1.07	Schweinsaffe R1
07.02.07	Schweinsaffe R4
11.04.07	Schweinsaffe R1 und R3

Sonstige Versuche wurden mit den Tieren bisher nicht durchgeführt.

2.) Was ist der Sinn und Zweck dieser Versuche/Blutentnahmen?

Die Blutentnahmen dienen zum einen der diagnostischen Überprüfung des Infektionsstatus dieser Affen im Hinblick auf eine mögliche Infektion mit dem Herpes B-Virus. Dieses Virus ist für Affen unproblematisch, für den Menschen aber tödlich. Es

..2



Virus. Dieses Virus ist für Affen unproblematisch, für den Menschen aber tödlich. Es kann symptomlos bei bis zu 90 % der Affen (Makaken) einer Population vorkommen und kann deshalb ein Problem für den Infektionsschutz von Tierpflegern darstellen. Zum anderen wurden die Blutzellen der nicht-zuchtfähigen Tiere (R1, R3 und R4) auf ihre Eignung für Laboruntersuchungen im Bereich der SIV/HIV-Forschung hin untersucht. Dies bildet die Grundlage, die Tiere zukünftig als Blutspender im Bereich der SIV/HIV-Forschung einsetzen zu können.

3.) Müssen Sie für die Versuche/Blutentnahmen bei den Tieren Gewalt anwenden?

Um den Tieren Stress soweit wie möglich zu ersparen, werden die Affen bisher für die Blutentnahmen mittels Blasrohr-Pfeil narkotisiert und das Blut in Narkose abgenommen.

Es ist zusätzlich begonnen worden, die Affen mittels Klicker-Training zu trainieren, mit dem Ziel, Blutentnahmen auf Kooperationsbasis ohne Narkose durchführen zu können.

4.) Liegen bereits Ergebnisse vor und wenn ja, welche?

Die Untersuchung auf Herpes B-Viren ergab bei allen Affen keinen Hinweis auf eine Infektion.

Die Blutzellen der männlichen kastrierten Affen aus dem Zoo Recklinghausen (R3 und R4) sind für die Laboruntersuchungen im Rahmen der HIV/SIV-Forschung prinzipiell geeignet.

5.) Waren schon bei Abschluß des Schenkungsvertrages Versuche/Blutentnahmen vorgesehen und wenn nein, wann wurden diese beschlossen?

Schon bei Abschluss des Schenkungsvertrages war vorgesehen, die Affen aus dem Zoo Recklinghausen sowohl in der Zucht als auch in der Forschung einzusetzen. Daher wurde die ursprüngliche Formulierung des Absatzes I („Der Begünstigte erwirbt das Tier / die Tiere als Zuchttiere in einen vorhandenen Tierbestand. Er verpflichtet sich, das erworbene Tier / die erworbenen Tiere dauerhaft zu diesem Zweck und insbesondere artgerecht zu halten“) entsprechend verändert. Der Text im unterschriebenen Vertrag lautet: „Der Begünstigte erwirbt das Tier / die Tiere als Zuchttiere in einen vorhandenen Tierbestand. Er verpflichtet sich, das erworbene / die erworbenen Tiere artgerecht zu halten“.

6.) Sind alle Tiere zeugungsfähig und wenn nein, welche nicht?

Die männlichen Affen mit der Kennung R3 und R4 sind kastriert; bei R1 handelt es sich um ein gesundheitlich beeinträchtigtes Weibchen, das altersbedingt nicht mehr trächtig werden kann.

7.) Was geschieht mit dem Nachwuchs der Tiere? Sind ebenfalls Versuche mit ihnen vorgesehen und wenn ja, welche?

Derzeit befinden sich die drei zuchtfähigen weiblichen Affen in Zuchtgruppen. Es ist nicht gesichert, ob diese Tiere momentan trächtig sind. Daher gibt es aktuell keine gesicherten Erkenntnisse über potenziellen Nachwuchs dieser Tiere.

Grundsätzlich werden Affen am Paul-Ehrlich-Institut gezüchtet, um in Versuchen eingesetzt zu werden. Hierzu müssen die gezüchteten Tiere i.d.R. ein gewisses Alter erreicht haben. Dementsprechend werden mindestens zwei bis drei Jahre vergehen, bis potenzieller Nachwuchs von Affen aus dem Zoo Recklinghausen in Versuchen eingesetzt werden könnte. Ob zu diesem Zeitpunkt noch Versuche mit Affen im Bereich der HIV-Forschung oder anderen Forschungsbereichen durchgeführt werden, steht aktuell nicht fest, entsprechende Festlegungen wären also spekulativ.

8.) Was geschieht mit den sechs Affen nach Abschluß der Versuche?

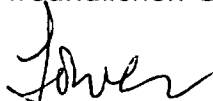
Wie eingangs erwähnt, werden nicht zwangsläufig alle sechs Affen in Versuchen eingesetzt, aktuell befinden sich drei Tiere in Zuchtgruppen.

- Das älteste Weibchen wird sicherlich bald die Grenze der natürlichen Lebenserwartung erreichen (auch aufgrund des eingeschränkten Gesundheitszustandes).
- Blutentnahmen sollten (abgesehen von einem derzeit noch vorhandenen Narkose-Risiko) den Gesundheitszustand der männlichen kastrierten Tiere (R3 und R4) nicht beeinflussen, so dass diese Tiere weiter am PEI gehalten werden können.
- Die zuchtfähigen weiblichen Tiere sind zunächst in Zuchtgruppen integriert worden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass diese Tiere (evt. nach Ende der Zuchtfähigkeit) zu anderen wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden könnten. Dies gilt ebenso für die männlichen kastrierten Tiere. Konkrete Planungen hierzu gibt es aber derzeit nicht.

Wenn Affen im Paul-Ehrlich-Institut in Versuchen eingesetzt werden, so gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten, was mit den Tieren nach dem Versuch geschieht:

- a. Nach Versuchsende beurteilt ein Tierarzt, ob es möglich ist, dass die Tiere ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens weiterleben. Ist das der Fall, bleiben die Tiere weiter am PEI.
- b. Kommt der Tierarzt zu dem Urteil, dass ein Weiterleben der Tiere nicht möglich ist, ohne dass dies mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden ist, werden die Tiere schmerzfrei eingeschläfert.
- c. Sollte es im Rahmen des Versuchs notwendig sein, ein Tier zu töten, um z.B. Organe untersuchen zu können, so ist dies im Rahmen der Versuchsgenehmigung von den zuständigen Behörden vorab bewilligt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. J. Löwer